



**DS-Oberberg**  
Externer Datenschutzbeauftragter

## Dienstleistungsvertrag zur Übernahme der Leistungen eines Externen Datenschutzbeauftragten

zwischen der

DS-Oberberg  
Andreas Beckmann  
Eichendorffstraße 4  
51709 Marienheide

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt – und

Firmenname			
Ansprechpartner			
Straße, Nr.			
Postleitzahl / Ort			

- im Folgenden „Auftraggeber“ genannt -

### § 1 Leistungspflicht des Auftragnehmers

Die Leistungen dieses Vertrages umfassen die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 39 DSGVO. Folgende Aufgaben sind unter anderem mit umfasst:

- Unterrichtung und Beratung des Auftraggebers und seiner Beschäftigten über ihre Datenschutzrechtlichen Pflichten
- Überwachung der Einhaltung aller Bestimmungen des Schutzes personenbezogener Daten.
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde

### § 2 Verpflichtung des Auftragnehmers

Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag wird der Auftragnehmer entweder persönlich oder durch einen seiner Arbeitnehmer durchführen bzw. durchführen lassen.

### § 3 Preise

Der Auftraggeber hat eine einmalige Pauschale zu zahlen, die unten näher erläutert gestaffelt ist.

Mit der Zahlung der Pauschale wird der Supportaufwand der ersten drei Monaten vergütet. Insbesondere ist hier die einmalige Bestandsaufnahme durch den Auftragnehmer oder einen seiner

Mitarbeiter persönlich und per Telefon enthalten. Die Bestandsaufnahme beinhaltet auch die Ermittlung des datenschutzrechtlich beratungsrelevanten Bedarfes des Auftraggebers.

Die Pauschale wird nach der Anzahl der Mitarbeiter des Auftraggebers berechnet, welche mit personenbezogenen Daten arbeiten. Mit der Zahlung der Pauschale sind alle Datenschutzprüfungen und die Datenschutz-Managementsoftware abgegolten.

Ich/Wir wünschen einen Einjahresvertrag.

Preise für den Abschluss eines Einjahresvertrages

Mitarbeiteranzahl	Preise in € pro Jahr für die Tätigkeit	Preise in € pro Monat für die Tätigkeit	Einmalige Pauschale in €
0 – 25 Mitarbeiter	1.300,- netto	109,- netto	1.250,- netto
26 – 100 Mitarbeiter	1.900,- netto	159,- netto	1.750,- netto
101 – 250 Mitarbeiter	2.380,- netto	199,- netto	2.250,- netto
ab 251 Mitarbeiter	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Ich/Wir wünschen einen Dreijahresvertrag.

Preise für den Abschluss eines Dreijahresvertrages

Mitarbeiterzahl	Preise in € pro Jahr für die Tätigkeit	Preise in € pro Monat für die Tätigkeit	Einmalige Pauschale in €
0 – 25 Mitarbeiter	1.300,- netto	109,- netto	500,- netto
26 – 100 Mitarbeiter	1.900,- netto	159,- netto	500,- netto
101 – 250 Mitarbeiter	2.380,- netto	199,- netto	500,- netto
ab 251 Mitarbeiter	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

In den oben genannten Preisen sind folgende Leistungen enthalten:

- a) Unterstützung bei der Erfüllung der Maßnahmen der EU – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des BDSG-9 Gestellung der Datenschutz – Managementsoftware mit Videoanleitungen, Checklisten, Aufgabenmanagement, Verfahrensverzeichnisse, Mustervorlagen und Informationspflichten. Hilfen bei der Stellung der Verfahrensverzeichnisse Soll – Ist Abgleich der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftraggebers zur Durchsetzung der Anforderungen der DSGVO.
- b) Hilfen bei der Erstellung von Dienstanweisungen und Betriebsvereinbarungen. Hilfen bei der Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Umsetzung der Anforderung der DSGVO nach Soll-Ist.
- c) Kostenlose Nutzung des Learning System durch den Auftraggeber.
- d) Teilnahme an allen Schulungen des Auftragnehmers die dieser erstellt hat.
- e) Unterstützung des Datenschutzkoordinators des Auftraggebers telefonisch und elektronisch während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers.
- f) Einfache Erstellung von Risikoanalysen und Datenschutzfolgen in Abschätzungen mit Hilfe dieser Schutzmanagement Software, Prüfung von Auftragsverarbeitungen. Enthalten ist auch die allgemeine betriebswirtschaftliche und organisatorische Beratung des Auftraggebers zur Umsetzung des Datenschutzes und der Datensicherheit gemäß BDSG – **Neu** oder des DSGVO.

- g) Bei Anfragen des Auftraggebers ist der Auftragnehmer, je nach Kapazitäten, bemüht, das Anliegen des Kunden innerhalb einer Woche zu bearbeiten.

#### **§ 4 Zusatzleistungen können wie folgt gebucht werden:**

Vor-Ort Besuch

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer zu einer persönlichen Beratung und Betreuung vor Ort.

Preise:

- 1 Tag Vor-Ort-Service 1.200,- -Euro + MwSt.
- 3 Tage Vor-Ort-Service 890,-- Euro pro Tag (aufeinanderfolgend) + MwSt.
- 5 Tage Vor-Ort-Service 690,-- Euro pro Tag (aufeinanderfolgend) + MwSt.

Reisekosten:

Übliche Hotelkosten, soweit sie anfallen, müssen vom Auftraggeber übernommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die vom Auftragnehmer bereit gestellte Software der Auftraggeber den Datenschutz ohne eigenes Know-How ohne viel Aufwand umsetzen kann. Nur gute EDV Kenntnisse sind erforderlich. Alle Datenschutzdokumentationen können voll automatisiert mit der zur Verfügung gestellten Software erstellt werden.

Bei Buchung jedoch eines DS–Oberberg Berater für eine Tätigkeit vor Ort lassen sich natürlich die Erstellung von Verfahrensverzeichnissen und die weitere Umsetzung des Datenschutzes deutlich beschleunigen.

#### **§ 5 Rechtsberatung**

Der Auftragnehmer, als Dienstleister, darf keine Rechtsberatung durchführen, kann den Auftraggeber aber an den der Firma nahestehenden Rechtsanwalt vermitteln, falls Fragen im Zusammenhang mit den Datenschutzgesetzen aufkommen. Der in Datenschutzangelegenheiten versierte Rechtsanwalt kann den Auftraggeber zu folgenden Themen rechtlich beraten und vertreten:

- Erstellung und Überprüfung von Datenschutzerklärungen
- Überprüfung von Werbemaßnahmen wie z.B. Newsletter
- Überprüfung von AGB`s oder datenschutzrechtlicher relevante Dokumente
- Außergerichtliche Erstberatung im Falle einer Abmahnung

Sofern Sie hier zu Fragen haben, wenden sie sich an uns. Wir vermitteln Sie gerne.

#### **§ 6 Datenschutzkoordinator**

Der Auftraggeber hat für den Auftragnehmer einen Datenschutzkoordinator zu bestimmen, einen Ansprechpartner der die notwendigen Auskünfte über die für die Durchführung der Beratung erforderlichen Zuarbeiten geben kann. Der Datenschutzkoordinator soll fachlich geeignet sein und

insbesondere gute Kenntnisse im Bereich der EDV haben. Er sollte die administrativen, operativen Prozesse der Unternehmen sehr gut kennen und die Fragen des Auftraggebers im Datenschutzbereich beantworten können.

Der Datenschutzkoordinator muss darüber hinaus alle Datenschulungen, die der Auftragnehmer anbietet, über das durch den Auftragnehmer angebotene eLearning – Tool zeitnah absolvieren.

## **§ 7 Verschwiegenheit**

Der Auftragnehmer und alle seine Mitarbeiter bewahren Stillschweigen über alle Informationen, die sie in Ausführung ihrer Tätigkeit erfahren.

Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber darauf hin, dass der Auftragnehmer in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten gemäß Artikel 39 Abs. 1 Buchstabe d und e DSGVO berechtigt ist, sich unmittelbar und selbstständig an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Ansonsten ist der Inhalt des Dienstvertrages vom Auftraggeber auch geheim zu halten, ansonsten darf der Vertrag oder einzelne Teile aus dem Vertrag nur mit Zustimmung des Auftragnehmers gegenüber Dritten offengelegt werden.

Ausnahmen bestehen nur insoweit, als der Auftraggeber zur Bekanntgabe des Vertrages von Gesetzes wegen oder kraft behördlicher Anordnung verpflichtet ist.

## **§ 8 Gewährleistung**

Die Erbringung der Leistungen durch den Auftragnehmer erfolgt mit größtmöglicher Sorgfalt und Präzision; da eine Beurteilung der jeweiligen Sachlage aber abhängig ist von der Qualität der zur Verfügung gestellten Informationen, übernimmt der Auftragnehmer keine Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit der gelieferten Ergebnisse und Empfehlungen.

Sollten einmal Mängel der Dienstleistung vorliegen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen Mangel unverzüglich schriftlich anzuzeigen und eine Beschreibung des Mangels beizufügen. Hat der Auftraggeber einen Mangel angezeigt und nachgewiesen, wird der Auftragnehmer diesen Mangel innerhalb einer angemessenen Frist durch Beseitigung des Mangels oder durch Erbringung einer erneuten Leistung nacherfüllen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer mindestens zwei Versuche für die Nacherfüllung einzuräumen. Nach zwei fehlgeschlagenen Versuchen der Nacherfüllung hat er das Recht, den vereinbarten Preis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

## **§ 9 Haftung**

Die Vertragsparteien schließen die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausdrücklich aus. Dies gilt nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, oder wenn der Auftragnehmer oder dessen Mitarbeiter den Schaden vorsätzlich verursacht haben. Der Auftragnehmer wird eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 25.000 Euro abschließen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese Versicherung mindestens für die Laufzeit des Vertrages in dieser Höhe aufrecht zu erhalten. Auf die Höhe der Deckungssumme ist die Haftung beschränkt.

## **§ 10 Laufzeit**

Die Laufzeit des Vertrages beträgt, wie oben ausgewählt, entweder 1 oder 3 Jahre.

Wenn der Vertrag nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der festvereinbarten Zeit gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr, zu den Konditionen des ursprünglichen Vertrages.

Das Recht zu fristlosen Kündigung aus besonderen Gründen bleibt unberührt. Die Vertragsparteien vereinbaren darüber hinaus, dass für den Auftragnehmer dann ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages vorliegt, wenn der Auftraggeber eine notwendige Mitwirkungshandlung nicht ausgeführt hat, nachdem der Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Mitwirkungshandlung gesetzt hat. Der Auftragnehmer muss dann auch darauf hinweisen, wenn er diese Frist setzt, dass er den Vertrag außerordentlich kündigt, wenn die Handlung nicht bis zum Ablauf der Frist vom Auftraggeber vorgenommen wird.

## **§ 11 Rechnungsstellung**

Der Auftragnehmer setzt seine vertragliche Tätigkeit ab Vertragsabschluss jeweils monatlich in entsprechenden Teilbeträgen in Rechnung. Zahlungen haben innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen.

Die Vergütung versteht sich jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, in der gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

## **§ 12 Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel**

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Dies gilt auch für die Abänderung der Schriftformklausel.

Sollten eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam werden oder Teile einer Bestimmung unwirksam sein, so betrifft dies nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Hinsichtlich der unwirksamen Bestimmung soll von den Parteien einvernehmlich eine Vereinbarung getroffen werden, die der ursprünglichen Absicht der Partei am nächsten kommt.

Dieser Vertrag beurteilt sich nach deutschem Recht.

Gerichtsstand ist Gummersbach

Anzahl der Mitarbeiter die mit personenbezogenen Daten arbeiten:

Besondere Vereinbarungen:

---

---

---

---

Ort, Datum, Stempel

Unterschrift – Auftraggeber

---

Ort, Datum, Stempel

Unterschrift – Auftragnehmer

Hinweis:

- Vertrag ausfüllen ausdrucken und unterschreiben.
- Unterschriebenen Vertrag per E-Mail an [bestellung@ds-oberberg.de](mailto:bestellung@ds-oberberg.de) oder per Fax an **02264 / 200459** senden

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, können Sie uns auch gerne telefonisch unter 02264 / 200 458 oder 0175 / 9950830 erreichen.